

## **Merkblatt Gründercoaching Deutschland**

Sie haben Ihr Unternehmen gut vorbereitet gegründet? Sie merken, dass Sie trotz dieser Vorbereitung nach einer gewissen Anlaufzeit in einigen Punkten Beratungsbedarf haben? Ein begleitendes Coaching kann dann genau das Richtige für Sie sein! Gründercoaching ist ein wichtiges Instrument zur Erhöhung der Erfolgsaussichten und nachhaltigen Sicherung von Jungunternehmen. Um die Finanzierung von Coachingmaßnahmen in den ersten fünf Jahren nach Gründung zu ermöglichen, können mit dem Programm der KfW Mittelstandsbank **Gründercoaching Deutschland** Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gewährt werden.

### **Zielgruppe**

Antragsberechtigt sind kleine und mittelständische Unternehmen bis 5 Jahre nach Gründung (KMU), die in Deutschland ansässig sind, deren Tätigkeit auf eine Vollexistenz ausgerichtet ist und die im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Handel, Handwerk, Industrie, Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe, Handelsvertreter und -makler, sonstiges Dienstleistungsgewerbe, Verkehrsgewerbe) oder in den Freien Berufen tätig sind.

Nicht antragsberechtigt sind:

- Unternehmen, die die europäische Definition für KMU nicht erfüllen,
- Unternehmen, an denen Religionsgemeinschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Mehrheit beteiligt sind,
- Unternehmens- oder Wirtschaftsberater, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder (vereidigte) Buchprüfer.

Gründer aus der Arbeitslosigkeit erhalten im Rahmen dieses Programms im ersten Jahr eine besondere Förderung, sofern sie im ersten Jahr nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit ein Gründungszuschuss (§57 SGB III), Einstiegsgeld (§16 Abs. 2 Satz 2 und § 29 SGB II), Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§20 SGB II) oder sonstige weitere Leistungen (§16 Abs. 2 Satz 1 SGB II) bekommen oder bekommen haben. (siehe unten)

### **Bitte keine Angst vor dem Amtsschimmel!!**

 **Wir begleiten sie durch nachfolgend dargestellten administrativen Prozess!!**

#### **1. Antrag und Zusage über die Gewährung des Gründercoachingzuschuß:**

Folgende Unterlagen müssen bei der IHK Dresden eingereicht werden:

- Detailliertes Unternehmenskonzept
- Lebenslauf
- BWAs (Einnahmen-/Überschussrechnungen) der letzten 3 Monate

Bei Fragen zum Gründercoaching Deutschland oder zu den einzureichenden Unterlagen können Sie sich vorab mit den Ansprechpartnern der IHK Dresden (s.o.) in Verbindung setzen. Die IHK Dresden vereinbart bei vollständig vorliegenden Unterlagen einen Gesprächstermin mit Ihnen.

**Dort stellen Sie Ihr Unternehmen vor und stellen plausibel Ihren Beratungsbedarf dar.** Sind die formalen und inhaltlichen Fördervoraussetzungen gegeben, sprechen die Ansprechpartner der IHK Dresden zum Gespräch eine Empfehlung für die Bezuschussung des Beraterhonorars aus. Auf Basis der Empfehlung entscheidet die KfW Mittelstandsbank (KfW) über die Gewährung des Zuschusses. Sie erhalten eine schriftliche Zusage.

#### **Beratungsinhalte**

Gefördert werden Coachingmaßnahmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmern.

## Von der Förderung ausgeschlossen sind Coachingmaßnahmen

- im Vorgründungsbereich,
- die überwiegend Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen zum Inhalt haben,
- die die Ausarbeitung von Verträgen, die Aufstellung von Jahresabschlüssen,
- Buchführungsarbeiten sowie die Erarbeitung von EDV-Software zum Inhalt haben,
- die überwiegend gutachterliche Stellungnahmen zum Inhalt haben
- die - über den Eigenanteil hinaus - mit anderen öffentlichen Zuschüssen finanziert werden,
- für Unternehmen aus dem Bereich landwirtschaftlichen Primärproduktion sowie für
- Unternehmen des Fischerei- und Aquakultursektors, für Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Hier steht u.a. der sog. Runde Tisch zur Verfügung (weiterführende Informationen erhalten Sie unter [www.dresden.ihk.de/krisenmanagement](http://www.dresden.ihk.de/krisenmanagement)).

## Entgelt

### 1. Gründer aus der Arbeitslosigkeit bis 1 Jahr nach Gründung (ab 1.10.2008)

#### Voraussetzungen:

- Gewerbean-/ -ummeldung/Handelsregistereintrag liegt vor
- Unternehmen ist bereits seit 3 Monaten wirtschaftlich aktiv
- Bewilligungsbescheid(e) über Leistungen nach §57 SGB III (Gründungszuschuss), §16Abs. 2 Satz 2 und §29 SGB II (Einstiegsgeld), §20 SGB II (Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts) oder §16 Abs. 2 Satz 1 SGB II (sonstige weitere Leistungen) müssen bei Antragstellung **im Original** vorgelegt werden.

#### Förderhöhe:

- in Sachsen 90% des Beraterhonorars bei der maximalen Bemessungsgrundlage von 4.000 EUR netto

### 2. Junge Unternehmen bis 5 Jahren nach Gründung

#### Voraussetzungen:

- Gewerbean-/ -ummeldung/Handelsregistereintrag liegt vor
- Unternehmen ist bereits seit 3 Monaten wirtschaftlich aktiv

#### Förderhöhe:

- in Sachsen 75% des Beraterhonorars bei der maximalen Bemessungsgrundlage von 6.000 EUR netto

**Für nähere Informationen und Möglichkeiten nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Ansprechpartner für solche Förderungen Herrn Ralf Käßler bei uns auf.**

**STAND 01.01.2009 (ohne Gewähr)**